

Antrag auf

- Ausstellung eines Fischereischeins**
- Verlängerung eines Fischereischeins**

<input type="checkbox"/>	1-Jahres-Jugendfischereischein (Verwaltungsgebühr 3,00 €/Fischereiabgabe 3,50 €)	6,50 €
<input type="checkbox"/>	2-Jahres-Jugendfischereischein (Verwaltungsgebühr 7,00 €/Fischereiabgabe 3,00 €)	10,00 €
<input type="checkbox"/>	3-Jahres-Jugendfischereischein (Verwaltungsgebühr 3,00 €/Fischereiabgabe 10,50 €)	13,50 €
<input type="checkbox"/>	4-Jahres-Jugendfischereischein (Verwaltungsgebühr 3,00 €/Fischereiabgabe 14,00 €)	17,00 €
<input type="checkbox"/>	Jahres- oder Sonderfischereischein (Verwaltungsgebühr 10,00 €/Fischereiabgabe 7,50 €)	17,50 €
<input type="checkbox"/>	5-Jahresfischereischein (Verwaltungsgebühr 18,00 €/Fischereiabgabe 27,00 €)	45,00 €
<input type="checkbox"/>	10-Jahresfischereischein (Verwaltungsgebühr 36,00 €/Fischereiabgabe 50,00 €)	86,00 €

Bei Neuausstellung bitte ein Passbild sowie den Personalausweis; bei Erstaussstellung zusätzlich einen Nachweis über eine bestandene Fischereiprüfung beifügen.

Antragsteller

Name		Vorname	
PLZ und Ort		Straße und Hausnummer	
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit
bei Minderjährigen; Erziehungsberechtigter (Vorname und Name)			

Oberursel (Taunus), den _____

 Unterschrift Antragsteller(in)
 (bei Minderjährigen die Unterschrift des /
 der Erziehungsberechtigten)

Für amtliche Vermerke:

Fischereischein-Nr.	ausgestellt von	bis
Ein Nachweis über eine bestandene Fischerprüfung		
<input type="checkbox"/> wurde vorgelegt (§ 28 Abs. 1 HFischG) <input type="checkbox"/> musste nicht vorgelegt werden (§ 28 Abs. 2 HFischG)		

Die Gebühr wurde entrichtet.

Im Auftrag